



Zahl : 004-1/08/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentliche Teil der Niederschrift Nr. 08/2021

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 22. November 2021, um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal "Centrum Weerberg".

Anwesend:

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Christoph Hofer
Andreas Knapp
Andreas Knapp "Diesing"
Alois Schöser
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johanna Hirschhuber
Manuela Kirchmair
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

Schriftführer:

Martin Sprenger

Abwesend: (alle entschuldigt!)

Vizebürgermeister:

Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller
Hubert Schmidhofer
Peter Sturm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 344/1, KG Weerberg von "Freiland" in "Sonderfläche: Parkplatz"
4. Beschlussfassung Vertragsverlängerung für Wettermessstation "i-Box" beim Hilmweg
5. Beschlussfassung Leihvertrag Pfarre Weerberg und Museumsverein
6. Beschlussfassung Gründung Wasserverband Verbauung Weerbach
7. Beratung bzw. Beschlussfassung über kostenpflichtigen Shuttleparkplatz
8. Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Kriterien für die Dauerparkkarte
9. Beratung bzw. Beschlussfassung Wegübernahme der "Nies-Draht"
10. Beratung bzw. Beschlussfassung Straßeninteressentschaft "Diesingweg"
11. Beratung bzw. Beschlussfassung Wohnungsvergabe Projekt Sunnbichl
12. Berichterstattung Umlaufbeschluss Softwareumstellung Recyclinghof Weer Umgebung
13. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

13) Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 14. Tagesordnungsstelle rückt.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 07/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet übermittelt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 344/1, KG Weerberg von "Freiland" in "Sonderfläche: Parkplatz":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass beabsichtigt wird, auf dem Grundstück Nr. 344/1, KG Weerberg einen öffentlichen Parkplatz zu errichten. Die Müllinsel, welche sich bereits auf dem Grundstück befindet, soll dort weiterhin bestehen bleiben.

Es ist geplant, entlang der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut, Gst. 344/14 eine Mauer aus bewehrter Erde zu errichten. Dies ist erforderlich, um eine ebene Fläche auf dem Gst. 344/1 zu erhalten.

Hier wurde Herr Dipl. Ing. Klotz Alexander, SSG Statik Geotechnik GmbH beauftragt, die Planung sowie die Standsicherheitsberechnung für die bewehrte Erde zu erstellen.

Für die Errichtung des öffentlichen Parkplatzes muss die Flächenwidmung von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche: Parkplatz“ angepasst werden.

Zufahrt:

Die Zufahrt erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße Gst. 344/13 und ist rechtlich sichergestellt.

Oberflächenwasserentsorgung:

Laut Stellungnahme von Herrn Dr. Öggl Hermann, AdTLr, Abt. Raumordnung soll der Parkplatz als Schotterrassen ausgeführt werden. Dadurch ist eine Versickerung der Oberflächenwässer auf Eigengrund möglich.

Die Versickerung des Oberflächenwassers wird im Zuge der Ausführung der bewehrten Erde durch Herrn Dipl. Ing. Klotz Alexander überprüft.

Vorschlag des Raumplaners:

Eine Teilfläche soll vom Gst. 344/13, öffentliches Gut, zum Gst. 344/1, ebenfalls öffentliches Gut zugeschrieben werden.

Dadurch würde die Situation in Natur bereinigt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat soll über die Flächenwidmung entscheiden.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass über diesen Punkt heute keine Beschlussfassung erfolgen kann, da die Grundteilungsurkunde von der Fa. Trigonos noch fehlt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt verträgt wird.

4.) Beschlussfassung Vertragsverlängerung für Wettermessstation "i-Box" beim Hilmweg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.2.2012 der Vertrag mit dem Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, über die Montage einer Wettermessstation am Hilmweg (Gst 1824/2) auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wurde. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2018 ist dieser Vertrag wiederum um 3 Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert worden.

Aus diesem Grund fragt Hr. Prof. Rotach von der Universität Innsbruck an, ob die Gemeinde bereit wäre, den Vertrag um weitere 3 Jahre zu verlängern.

Um die Messstation für die Bevölkerung etwas attraktiver zu gestalten, hat Bgm. Angerer folgende anzupassende Punkte mitgeteilt.

- Anbringung eines Infoschildes
- Monitor mit den aktuellen Messdaten
- Pflege des Landschaftsbildes (Mäharbeiten und Zaun)

Herr Rotach hat daraufhin mitgeteilt, dass er ein Infoschild mit QR Code anbringen wird. Mit diesem QR-Code gelangt man zu den aktuellen Messdaten. Weiters wird er sich intensiver um die Mäharbeiten kümmern. Der zuständige Mitarbeiter ist krankheitsbedingt für eine längere Zeit ausgefallen.

Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Verlängerung um 3 Jahre bis 31.12.2024 aus. Der Verlängerung ist zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vertrag mit dem Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften (vormals Meteorologie und Geophysik) der Universität Innsbruck, über die Montage einer Wettermessstation am Hilmweg (Gst 1824/2) auf die Dauer von weiteren drei Jahren, also vom 01.01.2021 bis 31.12.2023, zu verlängern.

5.) Beschlussfassung Leihvertrag Pfarre Weerberg und Museumsverein:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den bestehenden Leihvertrag zwischen der Pfarre Weerberg und der Gemeinde Weerberg. Bei diesem Vertrag handelt es sich um die Überlassung der Gegenstände zur permanenten Schau im Museum Rablhaus. Der Vertragsentwurf für die Verlängerung um 10 Jahre wurde von der Diözese Innsbruck bereits vorbereitet.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Verlängerung. Der Vertrag ist zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Leihvertrag mit der Pfarre Weerberg um 10 Jahre zu verlängern.

6.) Beschlussfassung Gründung Wasserverband Verbauung Weerbach:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass von den Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg die Satzungen vom 09.11.2021 zur Kenntnis genommen wurden. In diesen Gemeinden werden in den nächsten Gemeinderatssitzungen die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick über die ausgearbeiteten Satzungen. Über diesen Verband erfolgt zukünftig die administrative und finanzielle Abwicklung der Verbauung Weerbach. Als Sitzgemeinde wurde lt. den Satzungen die Gemeinde Weerberg und als Schriftführer AL Martin Sprenger festgelegt.

Der Gemeindevorstand stimmt den vorgelegten Satzungen zu. Die Satzungen sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt einstimmig, der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Verbauung Weerbach“ der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen vom 09.11.2021 zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.

7.) Beratung bzw. Beschlussfassung über kostenpflichtigen Shuttleparkplatz:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die angedachte Änderung des Shuttleparkplatzes in einen kostenpflichtigen Shuttleparkplatz. Als Parkplatz würde wie im letzten Jahr der angepachtete Trainingsplatz beim Sportplatz genutzt. Der Grundeigentümer Johann Sponring „Spiring“ hat für die Nutzung als Parkplatz bereits seine Zustimmung gegeben. Im letzten Jahr war der Ski- bzw. Shuttlebus mit EUR 3,00 kostenpflichtig. Ab dieser Wintersaison soll nun der Parkplatz mit einem Tagesstarif von EUR 3,00 kostenpflichtig gemacht werden. Der Bustransfer wäre dann, außer der Rodeltransport mit EUR 3,00, jedoch kostenfrei. Ein Problem könnte bei diesem System die Überlastung der Parkplätze im Dorfzentrum darstellen.

Die Überwachung des Parkplatzes würde, wie bei den Parkplätzen Hausstatt und Innerst, durch die Firma G4S abgewickelt werden. Um die fehlenden Parktickets weiterverfolgen zu können, bedarf es auf Grund der privatwirtschaftlichen Tätigkeit, die Androhung einer Besitzstörungsklage. Weiters ist es notwendig, entsprechende Schilder anzubringen und den Zeitraum für den Tagesstarif festzulegen. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass in diesem Zusammenhang auch der Ticketautomat bei der Parkplatzzufahrt positioniert werden muss.

Der Vorsitzende informiert über die geplante Umsetzung des Schi- und Shuttlebusbetriebes in der Wintersaison 2021/22. Im Gegensatz zum Vorjahr wird von der Fa. Ledermais im Beisein von Winderl Markus ein genauer Fahrplan ausgearbeitet. Weiters wird die Busstrecke auf die Weiler Purtscheller und Högweg mit den Haltestellen Außermühllehen und Högweg 37 ausgedehnt. Der Busverkehr startet in dieser Wintersaison erst um 08.30 Uhr. Somit kann die Mittagszeit besser in den Fahrplan eingebunden werden. Die Buslenker der Fa. Ledermais müssen nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eine Pause einlegen. Ein entsprechendes Angebot zu einem Tagespreis von EUR 877,64 liegt bereits vor.

Der Gemeinderat möge nun die ausgearbeiteten allgemeinen Bedingungen für die Parkraumbewirtschaftung beschließen:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG DURCH DIE GEMEINDE WEERBERG

I. PRÄAMBEL

Die Gemeinde Weerberg ist Mieterin des Trainingsplatzes auf der Gst.Nr. 257/8 und 259/1 der KG Weerberg. Dieser Trainingsplatz wird im Zeitraum vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres als Shuttleparkplatz genutzt. Der Trainingsplatz ist als Sandplatz ausgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Gemeinderatssitzungen vom 22.11.2021 beschlossen, auf dem Gelände des Trainingsplatzes die entsprechenden Parkflächen Benutzern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen nur gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

II. ENTGELT

Entgeltspflicht besteht täglich vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres, und zwar vom 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen von Parkscheinen zu entrichten:

Parkgebühr Tagestarif € 3,--

Parkscheine können beim Automaten gelöst werden, den die Gemeinde Weerberg auf der Grundstücksnummer 257/8 aufgestellt hat. Das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich. Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt in Münzen. Außerhalb der kostenpflichtigen Benützung der Parkfläche besteht ein Halte- und Parkverbot.

III. ENTSTEHEN DER ENTGELT PFLICHT

Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Parken eines Kraftfahrzeuges. Als Parken gilt das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges für einen Zeitraum von über 10 Minuten, das nicht durch die Verkehrslage erzwungen ist. Das Entgelt ist am Beginn des Parkens, und zwar innerhalb der ersten 10 Minuten ab dem Abstellen des Fahrzeuges auf der Parkfläche durch Lösen eines Parkscheines zu entrichten. Entgeltschuldner ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges; subsidiär haftet für das Entgelt auch der Halter bzw. Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges, sohin derjenige, der gegenüber der jeweiligen Zulassungsbehörde als Verfügungsberechtigter über das Fahrzeug bzw. gegenüber der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges als Versicherungsnehmer aufscheint.

IV. ENTRICHTUNG DES PARKENTGELTES

Das Entgelt ist durch Lösen eines Parkscheines beim auf der Grundstücksnummer 257/8 aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten. Nach Bezahlen der Parkgebühr durch Einwerfen der entsprechenden Anzahl von Münzen in den Parkscheinautomaten ist der Parkschein aus dem Automaten zu entnehmen und an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges so anzubringen, dass die Überprüfung des geleisteten Entgeltes durch Angestellte eines beauftragten Unternehmens der Gemeinde Weerberg ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Auf dem Parkschein sind der Ausstellungstag und die Gültigkeitsdauer des Parkscheines aufgedruckt. Die Überwachung der Entrichtung des Entgeltes erfolgt durch Angestellte eines von der Gemeinde Weerberg beauftragten Unternehmens.

V. BEFREIUNG VON DER ENTGELTFLICHT

Folgende Kraftfahrzeuge bzw. deren Lenker und Halter sind von der Entgeltspflicht befreit:

- a) Kraftfahrzeuge von Organen des Bundes, des Landes, der Tiroler Bergwacht, der Feuerwehr- und Rettungsdienste, welche für eine Dienst- oder Einsatzfahrt verwendet werden.
- c) Kraftfahrzeuge, die der Bewirtschaftung der durch den Parkplatz erschlossenen Grundflächen dienen; dies jedoch nur für die Dauer der tatsächlichen, auf diesen Grundflächen durchgeführten Erhaltungs- bzw. Überwachungsarbeiten.
- e) Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung, die einen Ausweis nach § 29b StVO besitzen. Der Ausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- f) Dauerparkkarte der Gemeinde Weerberg

VI. SONSTIGE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Kraftfahrzeuglenker bzw. der Halter eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges vereinbart mit Abstellen des Kraftfahrzeuges auf dem bewirtschafteten Parkplatz sowie Bezug eines Parkscheines folgende Vertragsbedingungen mit der Gemeinde Weerberg:

- * Die Parkfläche wird von der Gemeinde Weerberg laufend gewartet und vom Schnee befreit. Der Parkplatz wird als unbewachter Parkplatz geführt und daher übernimmt die Gemeinde Weerberg keinerlei Haftungen für einen bestimmten Bau- und Erhaltungszustand der Parkfläche. Die Gemeinde Weerberg haftet sohin weder für die Verursachung von Schäden an den abgestellten Kraftfahrzeugen durch eine allfällige mangelhafte Beschaffenheit der Parkfläche an sich, für durch Dritte verursachte Schäden, für Schäden an abgestellten Fahrzeugen durch Witterungseinflüsse aller Arten der höheren Gewalt.
- * Die zu entrichtende Parkgebühr versteht sich als Zuschuss zu den Kosten der Errichtung und Erhaltung der Parkfläche. Die Gemeinde Weerberg übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, die auf der Parkfläche abgestellten Kraftfahrzeuge zu bewachen oder auf welche Art auch immer zu verwahren.
- * Der Inhaber des Kraftfahrzeuges ist nach ordnungsgemäßem Bezug eines Parkscheines berechtigt, sein Kraftfahrzeug auf dem jeweiligen Parkplatz bis zum Ende der Gültigkeit des Parkscheines abzustellen. Er hat sein Kraftfahrzeug so zu parken, dass er hierdurch die Benützung der Parkfläche durch andere Kraftfahrzeugbesitzer sowie insbesondere das Ein- und Ausparken anderer

Kraftfahrzeuge weder behindert noch erschwert. Allfälligen Anweisungen der Kontrollorgane ist jedenfalls Folge zu leisten.

- * Das Übernachten in auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt.
- * Falsch gelöste Parkscheine werden nicht rückerstattet.

VII. UNBEFUGTES ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN

Das unbefugte Abstellen von Kraftfahrzeugen, sohin das Abstellen eines Kraftfahrzeuges ohne Entrichtung des tarifmäßigen Entgeltes stellt eine Störung des ruhigen Besitzes der Gemeinde Weerberg an der in Pkt. I näher bezeichneten Parkfläche dar und wird von dieser mit Besitzstörungsklage verfolgt. Stellt ein Überwachungsorgan fest, dass ein Kraftfahrzeugbesitzer ohne Lösen eines Parkscheines sein Kraftfahrzeug abgestellt hat oder die Gültigkeitsdauer eines Parkscheines um mehr als 30 Minuten überschritten wurde, stellt die Gemeinde Weerberg dem Kraftfahrzeugbesitzer die nicht entrichtete Parkgebühr in Höhe von € 3,-- zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 22,-- in Rechnung. Zur Entrichtung der Park- sowie Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,-- wird vom entsprechenden Kontrollorgan ein Zahlschein an der Windschutzscheibe des abgestellten Fahrzeuges angebracht. Ein Verlust oder die Zerstörung des Parkscheines durch Dritte oder Witterungseinfluss geht jedenfalls zu Lasten des Kraftfahrzeugbesitzers. Der Kraftfahrzeugbesitzer hat die Möglichkeit, die ihm auf diese Art und Weise vorgeschriebene Parkgebühr zuzüglich der Bearbeitungskosten binnen 10 Tagen an die Gemeinde Weerberg zu überweisen, wobei die Überweisung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass die Gemeinde Weerberg am 10. Tage nach Ausstellung der Zahlungsaufforderung im Besitze des Geldes ist und sich der Zahlungseingang aus den Kontoauszügen der Gemeinde Weerberg ergibt. Sollte der Kraftfahrzeugbesitzer seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, wird die Gemeinde Weerberg gegen den jeweiligen Halter des Kraftfahrzeuges mit einer Besitzstörungsklage vorgehen und darüber hinaus die nicht entrichtete Parkgebühr zuzüglich Bearbeitungskosten im Zivilrechtswege geltend machen.

Weerberg, am 22.11.2021

Für die Gemeinde Weerberg
Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die ausgearbeiteten allgemeinen Bedingungen vom 22.11.2021 die Zustimmung zu erteilen.

8.) Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Kriterien für die Dauerparkkarte:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die derzeitige Regelung betreffend dem Erhalt einer Dauerparkkarte.

Die Vorteils-Card erhalten alle Personen, die in der Gemeinde Weerberg mit Hauptwohnsitz oder weiterem Wohnsitz gemeldet sind, sowie jene Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde Weerberg und jene, die Eigentümer einer Liegenschaft in der Gemeinde Weerberg sind. Die Karten sind nicht übertragbar (auch nicht innerhalb der Familie). Sie sind auf ein Fahrzeug beschränkt.

Leider ist in dieser Richtlinie folgender Punkt nicht geregelt:

- Jagdpächter bzw. Jäger der Jagdgenossenschaft Weerberg

Der Gemeindevorstand stimmt dieser Ergänzung zu und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juli 2011 zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2019 die Richtlinien für die Vorteils-Card beschlossen wurden. Aus bestimmten Gründen musste die Namensgebung dieser „Vorteils-Card“ mittlerweile auf „Dauerparkkarte“ abgeändert werden. Aus diesem Grund ersucht der Vorsitzende die Namensgebung für die Richtlinien per Beschluss richtig zu stellen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt. Die Jagdpächter und Jäger in die Kriterien aufzunehmen und die Namensgebung auf Dauerparkkarte zu ändern.

9.) Beratung bzw. Beschlussfassung Wegübernahme der "Nies-Draht":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben der öffentlichen Straßeninteressentschaft „Nies-Draht“. In diesem Schreiben vom 24.09.2021 wird um die Auflösung der Straßeninteressentschaft ersucht. Die Straße mit der Gst Nr. 1895 befindet sich bereits im öffentlichen Gut und dient dem örtlichen Verkehr der Gemeinde Weerberg. Die Straße erschließt mehrere bebaute und unbebaute Grundstücke. Weiters wurde die Straße im Jahr 2021 saniert und die Gemeinde Weerberg hat diesbezüglich eine Förderung von 15 % der Nettogesamtkosten genehmigt.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Wegübernahme aus, wenn der Weg in ordnungsgemäßem Zustand ist. Weiters sind die Spareinlagen der Straßeninteressentschaft an die Gemeinde Weerberg als zukünftigen Wegerhalter zu übergeben. Der Gemeinderat möge darüber weiter beraten.

Vor der Erklärung zur Gemeindestraße sind lt. Gemeinderat noch wichtige Punkte abzuklären. Bei den Punkten handelt es sich um:

- Schneeräumung bzw. Schneeablagerung
- vorhandene Leerverrohrungen
- Länge der Gemeindestraße

Anschließend soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder beraten werden.

10.) Beratung bzw. Beschlussfassung Straßeninteressentschaft "Diesingweg":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben der öffentlichen Straßeninteressentschaft. In diesem Schreiben wird um die Auflösung der Straßeninteressentschaft ersucht. Die Straße mit der Gst Nr. 476/1 befindet sich bereits im öffentlichen Gut und dient dem örtlichen Verkehr der Gemeinde Weerberg. Die Straße erschließt mehrere bebaute und unbebaute Grundstücke. Weiters wurde die Straße im Jahr 2021 saniert und die Gemeinde Weerberg hat diesbezüglich eine Förderung von 50 % der Nettogesamtkosten genehmigt. Betreffend der Förderhöhe gibt es eine Vereinbarung mit der Straßeninteressentschaft.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass die bestehenden zivilrechtlichen Vereinbarungen laut dem Schreiben vom 25.09.20213 betreffend „Asphaltierung Diesingweg Straßenbauabschnitt 2“ nicht Gegenstand dieses Gemeinderatsbeschlusses sind. Diese Vereinbarungen wurden vor der Wegübernahme unter den Interessenten getroffen.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Wegübernahme aus, wenn der Weg in ordnungsgemäßem Zustand ist. Weiters sind die Spareinlagen der Straßeninteressentschaft an die Gemeinde Weerberg als zukünftigen Wegerhalter zu übergeben. Der Gemeinderat möge darüber beraten.

Vor der Erklärung zur Gemeindestraße sind lt. Gemeinderat noch wichtige Punkte abzuklären. Bei den Punkten handelt sich um:

- Schneeräumung bzw. Schneeablagerung
- vorhandene Leerverrohrungen

Anschließend soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder beraten werden.

11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Wohnungsvergabe Projekt Sunnbichl:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass noch 5 geförderte 2-Zimmer-Wohnungen zu vergeben sind. Es handelt sich dabei um die Wohnungen Top 2.6, 4.2, 2.4, 4.10, und 1.1. Herr Lechner Florian hat die ursprüngliche Bewerbung zurückgezogen. Derzeit haben wir folgenden Bewerberstand:

- Rysanek Maria u. Othmar (Unterlagen vollständig; möchten Wohnung 2.4) derzeitiger Wohnsitz in Innsbruck; Sohn wohnt mit Familie (Speckbacher Melanie) in Sunnbichl
- Paucker Jennifer (Unterlagen vollständig; möchte Wohnung 4.2)

derzeitiger Wohnsitz in Vomp; arbeitet bei Bezirkshauptmannschaft Schwaz

- Mair Lisa (Unterlagen vollständig; möchte Wohnung 4.10)
derzeitiger Wohnsitz Mitterberg 83, Tochter von Mair Christine und Max, Kobald
- Cheyenne Hiess (Unterlagen vollständig; möchte Wohnung 4.2)
derzeitiger Wohnsitz Mitterberg 73; Tochter von Bgm. Angerer Gerhard
- Schöser Tobias (Unterlagen vollständig; möchte Wohnung 4.10)
derzeitiger Wohnsitz Mitterberg 40; Sohn von Schöser Monika

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird die Reihung auf Grund des ausgearbeiteten Punktesystems erläutert. Die Reihung wurde bereits im Vorfeld von den Mitgliedern des Dorfentwicklungsausschusses vorbegutachtet. Dabei kam man zu dem Entschluss, dass bei zwei Bewerbungen die genauen Vereinsaktivitäten noch erhoben werden müssen. Anschließend werden nach den Richtlinien die Punkte endgültig vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Preise der frei verfügbaren Wohnungen Index angepasst werden. Der Gemeinderat würde eine neuerliche Ausschreibung in der nächsten Gemeinde Info vorschlagen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Weerberg einstimmig (1 Mandatar befangen) wie folgt:

Die angeführten Bauwerber erhalten vorbehaltlich der vorgelegten Zusicherung der Wohnbauförderung, den Zuschlag für eine geförderte Wohnung.

12.) Berichterstattung Umlaufbeschluss Softwareumstellung Recyclinghof Weer Umgebung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den per Umlaufbeschluss gefassten Beschluss betreffend der Softwareumstellung für den regionalen Recyclinghof Weer und Umgebung. Auf Grund der Umstellung kommen auf die Gemeinde Kosten in Form einer einmaligen Aktivierungsgebühr von EUR 133,00 zu. Weiters ist ab Jänner 2022 mit monatlichen Kosten von EUR 139,63 zu rechnen. In den monatlichen Kosten sind auch die Mehrkosten von EUR 20,00 für die Verwendung der Bürger App berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Weerberg einstimmig, dem Umlaufbeschluss seine Zustimmung zu erteilen.

13.) Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Leader-Region. Aktuell besteht das Regionalmanagement aus den Planungsverbänden Achenal und Schwaz - Jenbach u.U. sowie den dazugehörigen Tourismusverbänden. Zukünftig wird auch der Planungsverband Zillertal in den bestehenden Verband eingegliedert. Das Regionalmanagement unterstützt Projekte in der nachhaltigen Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz, Klimawandel, Tourismus, Landwirtschaft und ähnlichem. In Tirol wurde in der Periode 2014-2020 in den bereits bestehenden Regionen ca. 40 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt. Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen. Der Landeshauptmann Günther Platter unterstützt ausdrücklich die geplante Bewerbung des Bezirk Schwaz als LEADER Region und damit den Lückenschluss der Regionalentwicklung in Tirol. Das Land Tirol sieht sich dabei als Partner der Region und wird diese tatkräftig unterstützen. Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich der Mitgliedsbeitrag auf EUR 6.247,50 mit Indexanpassung. Die GR-Beschlüsse sollten lt. Land Tirol noch im Jahr 2021 auf Grund der Bewerbungsfrist bis April 2022 gefasst werden. Für das Jahr 2022 ist noch der bisherige Mitgliedsbeitrag in der Höhe von EUR 3.500 fällig. Der anschließende Gemeinderatsbeschluss wird in ganz Tirol einheitlich gefasst.

Der Vorsitzende geht anschließend zur Beschlussfassung über:

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Region und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Information öffentliche Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der aktuellen COVID Lage vom Land empfohlen wird, von öffentlichen Gemeindeversammlungen abzusehen. Somit kann derzeit zu keiner Gemeindeversammlung geladen werden.

b) Information Impfkation

Der Vorsitzende informiert, dass am Freitag 26. und Samstag 27. November 2021 die Impfstation mit 2 Impflinien geöffnet ist. Bei großem Antrag kann eine 3. Impflinie aktiviert werden. Nach den Vorgaben vom Land Tirol soll das Angebot so niederschwellig wie möglich gemacht werden. Kinder werden erst ab 12 Jahren geimpft. Organisatorisch sind wir wieder mit Fr. Dr. Rudiferia in Abstimmung. Die Einteilung der Impfungen erfolgt nach Straßenzug, wie bereits bei „Tirol Testet“ im Dezember 2020. Die Verteilung der Informationsblätter wurde dankeswerter Weise wieder von den Mitgliedern der Feuerwehr Weerberg erledigt. Der Vorsitzende hätte sich wieder für das erprobte digitale Anmeldesystem eingesetzt, leider fand er bei den zuständigen Stellen dafür keine Zustimmung.

c) Information Erweiterung Sportanlage:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend der Variantenprüfung beim Sportplatz am Dienstag 16.11.2021 mit Hr. Öggl von der Raumordnung ein Ortsaugenschein stattgefunden hat. Obwohl vorerst betreffend der Positionierung der Sportanlage kein positiver Zuspruch erkennbar war, werden nun doch weitere Gespräche in den zuständigen Abteilungen im Landhaus geführt.

d) Information Dorfentwicklung:

Der Vorsitzende informiert, dass auf Grund der Einschaltung in der Sonderausgabe 15 Fragebögen abgegeben wurden. Diese Bögen werden nun zur Auswertung an die Fa. BSW übermittelt.

e) Termine für nächste Sitzungen:

Der Vorsitzende informiert über die nächsten Sitzungen:

Gemeinderat (Budgetsitzung)

13.12.2021

f) GR Unterlechner Johannes:

Der Vorsitzende gratuliert GR Unterlechner Johannes zur Geburt von Tochter Theresa und übergibt ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer

Die Gemeinderäte: